



Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019 – 2022; Vertrag

P181077

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2019 – 2022 in der Höhe von Fr. 321'400 jährlich unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat.

Begründung

Gemeinschaftliche Selbsthilfe ist ein eigenständiger Faktor im Gesundheitssystem. Sie kann angesiedelt werden zwischen der professionellen medizinischen Versorgung der Bevölkerung einerseits und den Betreuungs- und Unterstützungsaufgaben, die innerhalb der Familie, in der Nachbarschaft und im Freundeskreis geleistet werden, andererseits. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfegruppen plus leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung. Die Förderung der Leistungen des Zentrums Selbsthilfe (ZSH) ist eine Investition in die Zukunft des Gesundheitssystems des Kantons Basel-Stadt und seiner Wohnbevölkerung. Sie sollte deshalb weiterhin vom Kanton finanziell unterstützt werden. Um die finanzielle Situation des Vereins nicht zu gefährden und dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Bewilligung von Ausgaben für Finanzhilfen an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2019 bis 2022 in der Höhe von jährlich 321'400 Franken, d.h. gegenüber der Vorperiode wird die Summe des Beitrages beibehalten.

